



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Von Mirbach Coaching und Consulting GmbH, Willi-Weise-Str. 23, 86157 Augsburg, für Seminare, Beratungen, Vorträge, Schulungen und Projektschulungen.

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Von Mirbach Coaching und Consulting GmbH („VMC“) gelten für alle Leistungen von VMC im Rahmen von Seminaren, Beratungen, Vorträgen, Schulungen und Projektschulungen („Veranstaltung“). Sie gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch Unternehmern (insgesamt „Kunden“), es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird differenziert.

1.2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennt VMC nicht an, es sei denn VMC stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VMC gelten auch dann, wenn VMC in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos an den Kunden leistet.

1.3

Im Falle individualvertraglicher Vereinbarungen zwischen VMC und dem Kunden haben diese vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang, ganz gleich, ob diese von VMC oder dem Kunden stammen.

2. Art und Umfang der Leistung

2.1

VMC bietet Seminare, Beratungen, Vorträge, Schulungen in von VMC angemieteten Räumlichkeiten („offene Veranstaltung“) und/oder vor Ort beim Kunden („Inhouse-Veranstaltung“) an.

2.2

Art und Umfang von Inhouse-Veranstaltung werden individuell nach Wünschen und Bedarf des Kunden auf diesen zugeschnitten, werden mithin einzelvertraglich festgelegt. Diese einzelvertraglichen Regelungen gelten daher nur für die jeweilige konkrete Veranstaltung, mithin nicht für gleichzeitige und zukünftige Vertragsverhältnisse über weitere Veranstaltungen mit dem Kunden. Dementsprechend sind feste Preisangaben nicht möglich. Der Preis der Inhouse-Veranstaltung richtet sich nach den Wünschen und dem Bedarf des Kunden. Vorstehendes gilt auch für etwaige Unterlagen.

Die einzelvertraglich festgelegten Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, derzeit 19%.

Bei Inhouse-Veranstaltungen ist der Kunde verpflichtet, die notwendige Infrastruktur zu stellen, insbesondere Räumlichkeiten, Ausstattung, Soft- und Hardware und Zugriffsrechte. Auf Nachfrage



des Kunden übersendet VMC eine Liste mit den notwendigen Voraussetzungen für die geplante Inhouse-Veranstaltung.

2.3

Art und Umfang von offenen Veranstaltungen werden auf der Homepage von VMC zu einem festen Preis, an einem bestimmten Tag und Ort angeboten.

VMC stellt bei offenen Veranstaltungen die notwendige Infrastruktur, insbesondere Räumlichkeiten, Ausstattung und Zugriffsrechte.

Bei offenen Veranstaltungen hat der Kunde für Anfahrt zum Veranstaltungsort und Übernachtung und Verpflegung selbst auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

Jeder Teilnehmer einer offenen Veranstaltung erhält eine auf ihn persönlich ausgestellte Teilnahmebestätigung.

3. Vertragsschluss

3.1

Offene Veranstaltungen werden auf der Homepage von VMC zu einem festen Preis, an einem bestimmten Tag und Ort angeboten. Das Anbieten der offenen Veranstaltung durch VMC stellt keine rechtsverbindliche Willenserklärung dar.

Anmeldungen zu offenen Veranstaltungen haben schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Ein Vertrag kommt erst dann zu Stande, wenn VMC die Anmeldung schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) bestätigt.

3.2

Anfragen für Inhouse-Veranstaltungen haben schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. VMC erstellt daraufhin ein maßgefertigtes Angebot. Ein Vertrag kommt erst dann zu Stande, wenn VMC die Angebotsannahme durch den Kunden schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) bestätigt.

3.3

Die gewechselten schriftlichen Erklärungen bilden den Vertrag zwischen VMC und dem Kunden. Diese werden von VMC gespeichert, sind für den Kunden aber nicht zugänglich.

4. Zahlungsmodalitäten

4.1

Die Rechnungsstellung durch VMC erfolgt mit Vertragsschluss.

4.2

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt ohne Abzug. Nach Ablauf von 10 Tagen gerät der Kunde in Zahlungsverzug.

4.3

Bei Vertragsschluss mit einer Zeitspanne von weniger als 10 Tagen bis zum Veranstaltungsbeginn ist die Rechnung vom Kunden sofort und ohne Abzug zu bezahlen.



5. Umbuchungen offener Veranstaltungen

5.1

Wenn ein Kunde an der Teilnahme an einer offenen Veranstaltung verhindert ist, kann der Kunde nach den nachfolgenden Regelungen einen Ersatzteilnehmer bestimmen oder mit VMC einen Ersatztermin vereinbaren.

5.2.

Die Bestimmung eines Ersatzteilnehmers ist VMC bis spätestens fünf Werktage vor der Veranstaltung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch VMC. Eine Übertragung ist daher erst mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch VMC wirksam.

5.3.

Die Umbuchung auf einen Ersatztermin liegt im Ermessen von VMC und ist nur nach schriftlicher Bestätigung von VMC wirksam. Offene Veranstaltungen können grundsätzlich bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenlos umbucht werden; danach fällt eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 200,00 an.

6. Absage und Verlegung von Veranstaltungen, Haftung

6.1

VMC ist berechtigt, Veranstaltungen bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung aus sachlich gerechtfertigtem Grund abzusagen. In vorstehendem Falle kann VMC einen Ersatztermin anbieten oder sich mit dem Kunden auf einen Nachholtermin einigen. Für den Fall, dass eine Einigung auf einen Ersatztermin mit dem Kunden nicht möglich ist oder eine Teilnahme am Ersatztermin für den Kunden unmöglich ist, werden bereits bezahlte Kosten für die Veranstaltung an den Kunden zurückerstattet. Darüberhinausgehende (Schadenersatz-)Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere kann VMC nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall des Kunden verpflichtet werden. Sachlich gerechtfertigter Grund sind insbesondere eine nicht kostendeckende Teilnehmerzahl, kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Seminar-Trainers ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatz-Trainers oder höhere Gewalt.

Im Falle von offenen Veranstaltungen kann VMC die offene Veranstaltung bis 21 Tage vorher örtlich und/oder räumlich verlegen. Der Kunde kann im Fall der örtlichen Verlegung von dem Vertrag zurücktreten, wenn der neue Veranstaltungsort für ihn nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen erreichbar ist.

6.2

Die Haftung von VMC für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von VMC.

VMC behält sich den Einwand des Mitverschuldens des Kunden ausdrücklich vor.

Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Falle der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder Personenschäden betroffen sind.

6.3

Der Kunde verpflichtet sich, einen eventuell durch VMC bereitgestellten Internetzugang nicht für anderweitige Nutzungen außerhalb der Veranstaltung zu verwenden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde es zu unterlassen

- Dateien, Abbildungen und Äußerungen, die gegen datenschutzrechtliche, datenschädigende, persönlichkeitsrechtliche, verfassungsfeindliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmung verstoßen, rassistisch oder sexistisch sind, abzurufen oder hochzuladen,
- fremde Zugriffsberechtigungen und sonstige Authentifizierungsmittel auszuprobieren, auszuforschen und unberechtigt zu benutzen,
- eigene Benutzererkennungen und sonstige Authentifizierungsmittel für eine Benutzung durch Dritte weiterzugeben und/oder zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass VMC für eine Veranstaltung Rechner zur Verfügung stellt, dürfen vom Kunden mitgebrachte Datenträger grundsätzlich nicht auf diesen Rechnern, aufgespielt werden. Sollte VMC aufgrund einer Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behält sich VMC ausdrücklich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

6.4

Für den Fall, dass der Kunde die Veranstaltung für seine Mitarbeiter oder andere Teilnehmer bucht, hat der Kunde seine Mitarbeiter/die Teilnehmer auf den Inhalt der Ziffer 6.4 hinzuweisen.

7. Gewährleistung, Änderungsvorbehalt und Mängelrüge

7.1

Veranstaltungen von VMC werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens und der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt.

7.2

VMC behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderung vor und/oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit die Änderungen den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.

8. Urheber- und Nutzungsrechte

8.1

Fertigt VMC Unterlagen für eine Veranstaltung, so verbleiben sowohl des Urheberrecht als auch sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte bei VMC. Eine Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen zur Weitergabe an Dritte ist dem Kunden untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Vervielfältigung für eigene Zwecke im Falle von Zerstörung oder Beschädigung der Originalunterlagen.

8.2

Eine Nachahmung der Veranstaltungsunterlagen, auch auszugsweise, ist dem Kunden untersagt.



9. Verschwiegenheitsklausel

Sowohl VMC als auch der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung über etwaig bekannt gewordene Firmeninterna der jeweils anderen Vertragspartei. Vorstehendes gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Vertragssprache

10.1

Erfüllungsort ist der Sitz von VMC, Willi-Weise-Str. 23, 86157 Augsburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Kunden, die Kaufleute sind, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, das für den Geschäftssitz von VMC zuständige Gericht.

10.3

Vertragssprache ist Deutsch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Von Mirbach Coaching und Consulting GmbH
(Stand: Februar 2019)